

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

18. Sitzung
am Donnerstag, dem 21. August 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Carl-Friedrich Wodarz (SPD)
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)
Bernd Schröder (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Ursula Röper (CDU)
Caroline Schwarz (CDU)
Angelika Volquartz (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Vorsitzender
in Vertretung von Helmut Jacobs

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung		Seite
1.	Mitteilungen	5
2.	Sicherung der Jugendaufbauwerke Schleswig-Holstein	6
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/758	
3.	Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande Schleswig-Holstein im Schuljahr 1996/1997	7
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/701	
4.	Daten des Bildungsministeriums zum zeitlichen Reiseaufwand und zur Anzahl pendelnder Sonderschullehrkräfte in Schleswig-Holstein	8
5.	Information der Landesregierung über die in ihrem Strukturkonzept vorgesehenen Maßnahmen im Kultusbereich (Einzelplan 07)	9
6.	Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein	12
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/780	
7.	Bericht des Bildungsministeriums zur Frage der Vergabe des Diplomabschlusses durch die Berufsakademie Schleswig-Holstein	13
8.	a) Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein - Entwicklung seit 1988 und Perspektiven	14
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/388	
	b) Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins	

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der SPD

Drucksache 14/463

c) **Heimat- und Regionalkultur**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der CDU

Drucksache 14/464

9.	Bericht des Bildungsministeriums zur schulischen Sexualerziehung	15
10.	Bericht der Landesregierung zur Entlassung der Lübecker Universitätsprofessorin Dr. Marion Brach	17
11.	Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Ausschuß verständigt sich über die weitere Terminplanung bis zu den Herbstferien: Die für den 11. September vorgesehene Sitzung entfällt wegen des Altenparlaments. Weil die Beratungen des Haushaltes 1998 verschoben werden, soll der für den 18. September, 10:00 Uhr, vorgesehene Sitzungstermin für eine ordentliche Bildungsausschußsitzung genutzt werden; an der für den 29. September vorgesehenen gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuß soll - wenn möglich - festgehalten werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sicherung der Jugendaufbauwerke Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/758

(überwiesen am 12. Juni 1997 an den Sozialausschuß und den Bildungsausschuß)

Während die SPD-Mitglieder ihren Antrag aufrechterhalten, lehnt die Opposition den Antrag, insbesondere den ersten Satz des zweiten Absatzes, ab.

MR Schlachta teilt mit, wenngleich Ausfälle seitens der Arbeitsverwaltung in diesem Jahr noch von Haushaltsumschichtungen hätten aufgefangen werden können - und somit zumindest die Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses gesichert seien -, könne man für die Jugendaufbauwerke keine Entwarnung geben, weil nach Vorstellung der Bundesanstalt für Arbeit für berufsvorbereitende Maßnahmen zukünftig verstärkt die Länder eintreten sollten.

Die Abgeordneten Dr. Klug und Röper beantragen, die Landesregierung möge den Ausschuß in der nächsten Sitzung über ihre Überlegungen und Anstrengungen in Sachen berufsvorbereitende schulische Maßnahmen unterrichten.

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Sozialausschuß, den Antrag unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande Schleswig-Holstein im Schuljahr 1996/1997

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/701

(überwiesen am 15. Mai 1997)

Abg. Volquartz erklärt, eine detaillierte Beratung des Berichts zur Unterrichtsversorgung nütze nichts, weil der Bericht vom April dieses Jahres datiere und die Unterrichtssituation des vergangenen Schuljahres in wenig aussagefähiger Form dokumentiere. Sie beklagt insbesondere, daß das Unterrichtsfehl, daß das Bildungsministerium der KMK mitteile (vergleiche KMK-Statistik 137), dem Parlament gegenüber nicht ausgewiesen und die Gesamtschulen von der Landesregierung als einzige Schulart weiter bevorzugt würden.

Abg. Dr. Rossmann möchte bei der Interpretation der die schulische Situation abbildenden Indikatoren insbesondere auf den Parameter Schüler-Lehrer-Relation abgestellt wissen.

M Böhrk sagt zu, dem Ausschuß die angesprochene KMK-Statistik zukommen zu lassen. Von den 150 neuen Planstellen zum Schuljahr 1997/98 seien auf der Basis des Planstellungs-bemessungsverfahrens 50 Planstellen an die Grund- und Hauptschulen, 40 an die Sonderschulen, 35 an die Realschulen, 10 an die Gymnasien und 15 an die Berufsschulen gegangen und nahezu alle besetzt worden.

Der Ausschuß nimmt den Bericht über die Unterrichtssituation zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Daten des Bildungsministeriums zum zeitlichen Reiseaufwand und zur Anzahl pendelnder Sonderschullehrkräfte in Schleswig-Holstein

M Böhrk bekennt sich zu dem Grundsatz, lieber die Sonderschullehrkräfte als die Kinder reisen zu lassen, und sieht sich vor dem Hintergrund des "komplizierten" Dienstreiserechts und der mangelnden Information einiger Schulämter nicht in der Lage, genaue Zahlen zu den pendelnden Sonderschullehrkräften zu nennen. Selbstverständlich sei auch Bildungsministerium daran interessiert, im Rahmen der Überprüfung eines effizienten Ressourceneinsatzes den Reiseaufwand einmal genauer zu analysieren. Je nach Anzahl der Integrationsstunden würden den pendelnden Sonderschullehrkräften für ihre Fahrten Ermäßigungsstunden im Umfang von einer halben bis zwei Unterrichtsstunden gewährt.

Abg. Vorreiter hält an ihrem Petikum fest, genauere Aussagen seitens des Bildungsministeriums zu erhalten (vgl. Kleine Anfrage, Drucksache 14/803), zumal vor Ort durchaus quantifiziert werden könne, wieviel Unterrichtsstunden aufgrund von Fahrzeiten ausfielen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information der Landesregierung über die in ihrem Strukturkonzept vorgesehenen Maßnahmen im Kultusbereich (Einzelplan 07)

Umdruck 14/830

Abg. Dr. Klug stellt zu den in der Presseerklärung der Landesregierung vom 23. Mai 1997 aufgezählten Maßnahmen zur strukturellen Entlastung des Landeshaushalts und Verbesserung der Landesverwaltung betreffend den Einzelplan 07 eine Reihe von Fragen.

M Böhrk führt aus, zur Verringerung des Bildungsministeriums um eine Abteilung gebe es noch keine konkreten Planungen. Mit der Veränderung der Struktur der Schulaufsicht sei eine Arbeitsgruppe befaßt; eine entsprechende Planungsskizze werde dem Bildungsausschuß voraussichtlich zur Jahreswende vorgestellt werden können.

Zum Bereich Schulbau teilt MDgt Karpen mit, die Abwicklung des Bauvorhabens und die Bezuschussung im Rahmen des Baufortschritts sollten auf die Kommunen verlagert werden; damit sei eine Einsparung von 2 Stellen im Ministerium verbunden.

Unter den Stichworten Schulentwicklungsplanung und **Bezirksfachklassen** thematisiert M Böhrk den Zielkonflikt zwischen räumlicher Nähe der Ausbildungsstätte auf der einen und rationellem Einsatz der Ressource Bildung sowie Ausbildungsqualität auf der anderen Seite. Die Höhe der eingesparten Mittel, die nicht dem Finanzminister zufließen würden, sei derzeit nicht quantifizierbar.

MDgt Karpen ergänzt, bei der Einrichtung von Bezirksfachklassen, von denen es derzeit 176 im Lande gebe, gehe man vor dem Hintergrund der Ausbildungsplatzsituation nach dem Grundsatz "do ut des" vor und suche selbstverständlich die Abstimmung insbesondere mit den Innungen und den Kammern.

Im folgenden problematisieren die Abgeordneten Dr. Klug und Volquartz das Thema "Verkürzung der 2. Phase der **Lehrerausbildung**" (vgl. Kleine Anfrage der Abg. Volquartz, Drucksache 14/883) und kritisieren die Entscheidung der Landesregierung, die Zahl der Stellen für Lehrer in Ausbildung bereits zum kommenden Jahr zurückzufahren, weil ein entsprechendes Konzept, geschweige denn eine bundesweite Entscheidung zur Verkürzung der 2. Phase der Lehrerausbildung nicht vorliege und sich die Unterrichtssituation weiter verschlechtern werde.

M Böhrk führt aus, in anderen Bundesländern gebe es eine dreisemestrige Ausbildungsphase für Grund-, Haupt- und Realschullehrer; auch in Schleswig-Holstein habe es einmal eine kürzere Ausbildungszeit gegeben. Man versuche, den verminderten Ressourceneinsatz in der 2. Phase der Lehrerausbildung durch eine stärkere Verzahnung von 1. und 2. Phase, höhere Praxisanteile und veränderte Studieninhalte in der 1. Phase zu begegnen. Die erforderliche

Änderung des Bundesbeamtenrechtsrahmengesetzes werde Gegenstand der Beratungen der KMK Ende Oktober sein. Die Ministerin macht weiter deutlich, daß die Dauer der Ausbildung auch künftig für alle Lehrämter gleichbleiben solle. Bei Einführung einer verkürzten 2. Ausbildungsphase werde es nicht zu Problemen hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen in den einzelnen Bundesländern kommen. Bezüglich der 1998 zur Streichung vorgesehenen 50 Stellen für Lehrer in Ausbildung dürfe nicht nur auf den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare abgestellt, sondern müßten andere Faktoren, zum Beispiel Mentorenstunden, gegengerechnet werden.

Zum Stichwort Laborkonzept teilt die Ministerin mit, zum Konzept für die Nutzung der Hochschullabore durch das LANU sei ein Gutachterauftrag erteilt worden.

Im folgenden spricht Abg. Dr. Klug den Hochschulbereich an und möchte vom Bildungsministerium wissen, wo im Zuge der **Hochschulstrukturreform** 270 Stellen eingespart und ein Drittel davon für innovative Zwecke wieder an die Hochschulen zurückgegeben werden sollten.

M Böhrk teilt mit, nach der auf Plausibilität beruhenden Analyse der von der Hochschulstrukturkommission identifizierten Bereiche könnten im gesamten Hochschulbereich auf Dauer 270 Stellen eingespart werden, wovon aus Gründen der Motivation und Innovation ein Drittel an die Hochschulen zurückfließen solle. Eine detaillierte Auflistung, in welchen Hochschulbereichen welche Stellen wegfielen, könne erst zu dem Zeitpunkt vorgelegt werden, zu dem eine Gesamtbewertung vorliege.

St Dr. Swatek weist darauf hin, daß der Stellenabbau zwar in einigen Bereichen, wie Naturwissenschaften oder Fachhochschulen, relativ genau quantifizierbar sei, aber unter Zugrundelegung bestimmter Faktoren wie Studienzeiterkürzungen und -straffungen die "Restmenge" nicht quantifizierbar sei.

An dieser Stelle beantragt Abg. Dr. Klug gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung, die Landesregierung möge die Akten vorlegen, die mit den am 2. Juli 1997 in der Kommission Hochschule und Forschung vorgelegten Ergebnissen der Hochschulstrukturkommission in Zusammenhang stünden und aus denen die gegenüber der Presse (vgl. "Kieler Nachrichten" vom 3. Juli 1997) angegebene Zahl von 270 im Hochschulbereich einzusparenden Stellen hervorgehe. - Das Aktenvorlagebegehren findet die Unterstützung der Vertreterinnen der CDU sowie von Abg. Dr. Klug.

Unter den Stichworten "Landesmuseum, Zusammenfassung in eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landesmuseums einschließlich Volkskundlicher Sammlungen und Cismar mit Archäologischem Museum einschließlich Haithabu" geht es nach den Worten von M Böhrk darum, den Einsatz knapper werdender Ressourcen zu optimieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/780

(überwiesen am 11. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Bildungsausschuß)

Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Umdruck 14/1037

Die Beschlußfassung über den Antrag wird mit Zustimmung der Antragstellerin auf die nächste Sitzung verschoben, um bis dahin eine möglichst breite Zustimmung zu dem Antrag zu erzielen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zur Frage der Vergabe des Diplomabschlusses durch die Berufsakademie Schleswig-Holstein

M Böhrk führt aus, laut Kabinettsbeschluß vom 5. August 1997 solle die Förderung der Berufsakademie in den nächsten Jahren degressiv abgebaut werden. Mit dem Vorstand der WAK seien im Frühjahr Gespräche über ein Konzept zur Anpassung der Berufsakademie Schleswig-Holstein an das baden-württembergische Modell aufgenommen worden. Dabei gehe es insbesondere um die Anpassung der Curricula, der Stundenvolumina, die Steigerung der Theorieanteile und die Qualifikation des Lehrkörpers. Würden diese Voraussetzungen erfüllt, könne die BA ein fachhochschulanales Diplom vergeben. Eine entsprechende Novellierung des Berufsakademiegesetzes werde derzeit vorbereitet; sie solle zum Herbst 1998 in Kraft treten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein - Entwicklung seit 1988 und Perspektiven

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der CDU
Drucksache 14/388

b) Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 14/463

c) Heimat- und Regionalkultur

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/464

(überwiesen am 13. März 1997 zur abschließenden Beratung)

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuß überein, die Kulturanhörung vom 7. August mit der Anhörung der Regierung am 18. September fortzusetzen. Der Ausschuß äußert den Wunsch, das Bildungsministerium möge - wie beim letzten Mal - die Direktoren der angesprochenen nachgeordneten Behörden zur Anhörung mitbringen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zur schulischen Sexualerziehung

Auf Fragen von Abg. Fröhlich führt M. Böhrk aus, die schulische Sexualerziehung sei durch die neuen Lehrpläne für die Grundschule und die Schularten der Sekundarstufe I in einen umfassenden pädagogischen Zusammenhang gestellt und dadurch zusätzlich abgesichert worden. "Partnerschaft und Sexualität" werde in allen **Lehrplänen** für die Klassenstufen 1 bis 10 als Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung hervorgehoben. Dies werde - wie alle diese Arbeitsfelder - fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule werde darüber Verständigung gesucht, wie und mit welchem Schwerpunkt dieses Aufgabenfeld jeweils bearbeitet werden könne. Dadurch hätten die Schulen die Möglichkeit, auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt einzugehen und entsprechende Bearbeitungsprozesse in Gang zu setzen. Intentionen und Inhalte des Sexualkundeunterrichts würden für die Grundschule besonders in den Fachlehrplänen Heimat- und Sachunterricht sowie Evangelische und Katholische Religion, in der Sekundarstufe I besonders in den Fachlehrplänen Biologie (in der Gesamtschule

Naturwissenschaften) sowie Evangelische und Katholische Religion beschrieben und verbindlich festgelegt.

Prinzipien der schulischen Sexualerziehung in den Lehrplänen seien zum Beispiel, daß neben der Vermittlung biologischer Sachverhalte auch gesellschaftliche Aspekte nicht ausgeklammert würden: Klischeevorstellungen wie "typisch Junge" oder "typisch Mädchen" sollten kritisch geprüft werden, um Vorurteile abzubauen und den Blick für geschlechtsbedingte Benachteiligungen zu öffnen. Die Erziehung zum gewaltfreien Umgang miteinander sei ständiges Unterrichtsziel. Dem Prinzip der Altersgemäßheit folgend würden die Aspekte der Sexualerziehung in mehreren Klassenstufen aufgenommen und unterschiedlich thematisiert.

In der **Lehrerfortbildung** seien Angebote zur Sexualerziehung ständiger Schwerpunkt, in den letzten Jahren in Zusammenhang mit dem Fortbildungsschwerpunkt "Gewaltprävention in Schulen". Die Ergebnisse eines BLK-Modellversuchs des Landes Schleswig-Holstein zum Thema "Sexualpädagogik und AIDS-Prävention" seien als Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer vom IPTS 1995 herausgegeben worden und seitdem Grundlage von Fortbildungsveranstaltungen und vielfältiger Unterrichtspraxis.

Die Kultusministerkonferenz habe 1968 ihre Position mit den "Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen" beschrieben. Eine Reihe von Ländern habe diese Empfehlungen zur Basis eigener Richtlinien und Erlasse gemacht. Schleswig-Holstein habe bisher keinen Erlaß zur "Sexualerziehung in Schulen" herausgegeben. Die Ministerin macht deutlich, sie halte es für nicht ratsam, den neuen Lehrplänen einen **Erlaß zur Sexualerziehung** nachzuschieben, damit eine Tür aufzumachen, auch andere Aspekte in Erlaßform zu spezifizieren, und pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken.

Vielmehr setze man über die Lehrpläne und die Lehrerfortbildung auch die Koalitionsvereinbarungen zur Sexualerziehung in der Schule um, die dazu beitragen solle, daß Schülerinnen und Schüler ein positives Verhältnis zu ihrer Sexualität entwickelten, Verständnis für verschiedene Formen von Partnerschaft gewinnen und für ihr Sexualverhalten Verantwortung tragen.

Außerdem habe sich das Bildungsministerium zur Weiterentwicklung des Gesamtthemenbereichs "Sexualpädagogik" an folgenden **Modellversuchen** beteiligt:

- BLK-Modellversuch "Sexualpädagogik/AIDS-Prävention mit Methoden des lebendigen Lernens"

- BLK-Modellversuch "Schulische Prävention sexueller Gewalt an Jungen und Mädchen"
- BLK-Modellversuch "Sexualpädagogik in der Hochschulausbildung"
- Schulversuch "Sexualpädagogik in der Fachschule für Sozialpädagogik und in der Berufsschule"
- EU-Workshop "Schulische Prävention sexueller Gewalt an Jungen und Mädchen"
- EU-Modellversuch "Sexualpädagogik und AIDS: Entwicklung eines Spiralcurriculums"

Abschließend betont die Ministerin noch einmal, daß schulische Sexualerziehung mit den neuen Lehrplänen, der Lehrerfortbildung und Modellversuchen eine gute Grundlage habe und keines Extraerlasses bedürfe.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Entlassung der Lübecker Universitätsprofessorin Dr. Marion Brach

In nichtöffentlicher Sitzung gemäß Artikel 15 Abs. 1 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 GO befaßt sich der Ausschuß mit der oben angegebenen Personalangelegenheit.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. Volquartz spricht das Thema **Hitzefrei** an und plädiert für eine landesweite, einheitlich geltende Hitzefrei-Regelung.

Nach Mitteilung von M Böhrk werden die Erlasse zu den Themen "Hitzefrei" und "Unterrichtszeiten am ersten und letzten Schultag" überarbeitet. Die Entscheidung über den Umgang mit dem Thema Hitzefrei solle der einzelnen Schule überlassen werden.

b) Auf Anregung von Abg. Schwarz wird sich der Ausschuß am 18. September mit dem Schreiben des Landeskulturverbandes, Umdruck 14/1042, befassen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer